

per E-Mail an
Hauptamt und Stadtmarketing - 09.61 -
09-6.bdm@stadt-frankfurt.de

15. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022

Frage Nr.: 1188
=====

(Stadtrat Majer
im Einvernehmen mit
Stadträtin Voitl und
Stadträtin Heilig)

Stadtv. Ringer - CDU -

Medizinische Soforthilfe Vergewaltigungen

Laut den Fallzahlen des Versorgungsverbunds „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ konnte trotz der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie eine gestiegene Zahl an Mädchen und Frauen in Krankenhäusern medizinisch versorgt und es konnten Befunde gesichert werden. Zudem wurde der städtische Zuschuss unter anderem für die Aufrechterhaltung des qualifizierten Versorgungskonzeptes der medizinischen Soforthilfe erhöht. Derzeit gehören dem Versorgungsverbund acht Krankenhäuser in Frankfurt an.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Mit welchen Maßnahmen wird angestrebt, die Zahl der beteiligten und qualifizierten Krankenhäuser zu erhöhen?

Antwort:

Eine notwendige Voraussetzung für das Angebot „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ ist die Verfügbarkeit einer 24-stündigen gynäkologischen Versorgung. Alle acht Krankenhäuser aus dem Versorgungsverbund verfügen hierüber, die anderen Krankenhäuser in Frankfurt haben dieses Angebot nicht. Daher ist eine Ausweitung des Versorgungsverbundes nicht möglich.